

und zur Handeisenprobe nicht¹⁷¹, jedoch bei jenen für die Proben des sich drehenden Kessels und eben des geweihten Bissens¹⁷².

2. Vom Losordal zum Maßordal

Die Frage, wann die Liturgisierung des *Examen* als solche erfolgt ist, hängt von der Interpretation der uneindeutigen Liturgica ab. Über Zeumer¹⁷³ und Franz bildete sich bei Adolph Jacoby 1929 die Auffassung heraus¹⁷⁴, das *Examen* sei als Alternative zum unsicheren Losordal – genauer gesagt als Variante desselben – eronnen worden¹⁷⁵ und habe in der Vergabe gleich langer Stäbchen an die Beschuldigten und dem wundersamen Wachsen des dem Schuldigen zugeteilten bestanden¹⁷⁶. Diese Ansicht ist nicht vollständig falsch, doch legt sie unzulässig den Schwerpunkt auf das Lösen statt auf das Messen und stellt auf diese Weise implizit eine fragwürdige Kontinuität zwischen *Examen* und Losordal her. Im Kern handelt es sich nämlich beim *Examen* um ein Maß- und nicht um ein Losordal, weil das göttliche Eingreifen nicht bei der Zuteilung der Stäbchen geschieht, sondern durch die Veränderung einer Länge (*terminum excede*) und bei ihrer Messung (*iudica causam [...] istius mensurę*). Die Existenz eines Maßordals ist im Mittelalter anderweitig nicht bekannt.¹⁷⁷

171) Vgl. die Liturgica dieser Ordalform in der Appendix; die Erlösungstat Jesu aus dem neuen Testament ist für diese Feststellung ausgenommen; neutestamentliche Szenen auch nicht in der Liturgie zur Probe des hängenden Brots.

172) Vgl. die Liturgica dieser Ordalform in der Appendix; jedoch auch in der Kaltwasserprobe in M und in Paris, lat. 12235.

173) *Ordines iudiciorum dei*, hg. von ZEUMER (wie Anm. 5) S. 602, 639 mit Anm. 6: ohne Begründung als „iudicium sortis“; vgl. auch Heinrich BRUNNER, *Deutsche Rechtsgeschichte*, 2 Bde. (Systematisches Handbuch der Deutschen Rechtswissenschaft 2,1, Bde. 1–2, 1906 und durch Claudius VON SCHWERIN 1928), hier 2, S. 555 mit Bezug auf das Losordal Achans.

174) FRANZ, *Benediktionen* (wie Anm. 1) S. 361f. auf Grundlage der Bibelreferenzen; weiterentwickelt von JACOBY, *Examen* (wie Anm. 7) S. 239.

175) FRANZ, *Benediktionen* (wie Anm. 1) S. 361: „Losordal [...], bei dem es auf die größere oder geringere Länge der dabei verwendeten Stäbchen ankam.“; JACOBY, *Examen* (wie Anm. 7) S. 239: „[...] es muß sich um ein Los mit Stäbchen handeln [...]“.

176) Ebd. S. 238–240.

177) Jedoch berichtete Adolf WUTTKE, *Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart* (durch Elard Hugo MEYER 1900) S. 255 erstmals 1860 von einer ähnlichen Probe in Masuren im heutigen nördlichen Polen.